

P R Ü F B E R I C H T
 über
 Sonderräder und Reifen

Antragsteller und
 Hersteller : **ARC Alurad GmbH**
 Fulminastr. 1
 6803 Edingen

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an den unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollten.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki
 Typ : SJ 40 V
 Verkaufsbezeichnung : SJ 410
 ABE-Nr. : D 524

2. Änderungen gegenüber dem serienmäßigen Fahrzeug

2.1. Räder

Hersteller : ARC Alurad GmbH
 Typ : ADB 72
 Kennzeichnung (Außenseite) : ADB 72
 7Jx15 H2
 ET 25
 LK 139,7
 Herstelljahr und Monat
 z.B. 84:: (April 1984)

Art : Einteiliges Leichtmetallrad mit
 Doppelhump

Radgröße : 7Jx15 H2
 Einpreßtiefe : 25 mm
 Lochkreis : 139,7 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 425 kg geprüft.

Befestigung : Es dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Befestigungsteile verwendet werden.

Auswuchtgewichte : Innen und außen, Klammerngewichte

Ventile : schlauchlose Reifen 40 HS DIN 7779
 Reifen mit Schlauch 40 G DIN 7771
 oder andere Ventile gleicher Funktion und Wirksamkeit

2.2. Reifen

In Verbindung mit dem o.a. Rad sind folgende Bereifung unter Berücksichtigung der in 2.3. genannten Auflagen möglich:

vorn : 205/75*R15 oder 225/60*R15
hinten : 205/75*R15 oder 225/60*R15

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Es darf jedoch nur vorn und hinten die selbe Reifengröße verwendet werden.

2.3. Auflagen

- 1/- Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend der unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug (z.B. tiefergelegtes Fahrwerk, geänderte Bremsaggregate) vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderungen vorzulegen.
- 2/- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 3/- Die von dem Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile und Distanzscheiben (20 mm dick) müssen verwendet werden.
Distanzscheiben-Kennzeichnung ARC 14 (eingegossen)
- 4/- Bei Reifengröße 225/60*R15 ist eine Angleichung des Geschwindigkeitsmessers bzw. Wegstreckenzählers erforderlich; eine Bescheinigung eines anerkannten Prüfdienstes ist vorzulegen. Diese Bereifungsgröße kann nicht als wahlweise in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

3. Prüfergebnisse

- 3.1. Freigängigkeit : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-, Brems- und Lenkungsteilen ist vorhanden.
- 3.2. Fahrverhalten : Fahrverhalten allgemein, Lenkverhalten, Kurvenverhalten im Grenzbereich mit Lastwechselreaktionen
- 3.3. Radabdeckungen : Ausreichend mit serienmäßigen Kunststoffkotflügelverbreiterungen und Spritzlappen hinten.
- 3.4. Schneeketten : Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 3.5. Tachometereinstellung : Die Nachrüstreifen liegen bezüglich ihres Abrollumfangs gegenüber der Serienbereifung in einem Bereich, der eine Korrektur der Tachometereinstellung nicht erforderlich macht, außer Reifengröße 225/60*R15
siehe 2.3. Auflagen Punkt 4/-



Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfstelle -

Hersteller:

ARC Alurad GmbH
Fulminastr. 1, 6803 Edingen

Fahrzeugtyp:

ADB 72

Techn. Bericht

Nr. 7-Typ- 1073/84

Blatt:

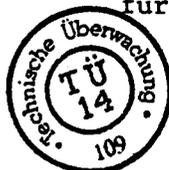
3

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Penz
Dipl.-Ing. B e n z

Mannheim, den 23. Aug. 1984

Typ-Beibl.

7.15.2 M (1073/84)